



Finanzvertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach
(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

als Auftraggeberinnen

und dem

Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach

als Auftragnehmerin

1. Grundsätzliches

Der Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss dem Gesetz vom 19. September 1996 über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitexgesetz). Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Spitexgesetzes können die Gemeinden den örtlichen spitalexternen Dienst an geeignete Institutionen übertragen. Gemäss § 6 Abs. 3 des Spitexgesetzes können sich mehrere Gemeinden zusammenschliessen. Die entsprechenden Gemeinden sind zur Gewährung von Beiträgen verpflichtet.

2. Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein SPITEX einen pauschalen jährlichen Beitrag von CHF 980'000.— (Basis Finanzplanung Betrieb SPITEX 2008 – 2010) an die Kosten, die aus dem Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung entstehen.

3. Leistungen des Betriebsvereins SPITEX

Der Betriebsverein SPITEX erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.



4. Geldüberweisung

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:

Als Zahlstelle (Rechnungstellung) für den Betriebsverein SPITEX-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Pratteln keine Kosten verrechnet. Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein Spitex für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

5. Informationspflicht

Der Betriebsverein SPITEX verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein SPITEX

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins Spitex.

7. Revisorenbericht

Der Betriebsverein SPITEX stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

8. Auflösung des Betriebsvereins SPITEX

Falls der Betriebsverein SPITEX aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.



9. Dauer

Der Vertrag wird für die Dauer von 3 Jahren, d.h. vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen und ersetzt alle bisherigen Verträge.

Er tritt nach Genehmigung beider Vertragsparteien auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Für die Fortsetzung der Vereinbarung ab 1. Januar 2011 haben die Parteien im

1. Semester 2010 neue Verhandlungen aufzunehmen. Dabei ist der Finanzplan des Betriebsvereins SPITEX zu berücksichtigen.

10. Unterschriften

Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Ort / Datum:

Pratteln, _____

Namens des Gemeinderates Pratteln

Beat Stingelin
Gemeindepräsident

Dr. Madeleine Hofstetter
Schnellmann
Gemeindeverwalterin

Für die Einwohnergemeinde Augst

Ort / Datum:

Augst, _____

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindeverwalter



Für die Einwohnergemeinde Giebenach

Ort / Datum:

Giebenach, _____

Namens des Gemeinderates Giebenach

Käthy Thommen
Gemeindepräsidentin

Markus Graf
Gemeindeverwalter

Für den Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach

Ort / Datum:

Pratteln,

Namens des Vorstandes

Marianne Aebi
Präsidentin

Vreni Huber
Aktuarin